

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Besuch des Viaduktfestes Altenbeken 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Besuch des Viaduktfestes Altenbeken, das vom 03. bis 05. Juli 2026 auf der Veranstaltungsfläche unter dem Viadukt in 33184 Altenbeken stattfindet. Veranstalter ist die Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a 33184 Altenbeken.

Mit dem Erwerb eines Tickets oder dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt die Besucherin oder der Besucher diese Bedingungen an.

2. Ticketverkauf und Einlass

Tickets sind ausschließlich über die autorisierten Vorverkaufsstellen (u. a. Eventim Light und Bürgerbüro Altenbeken) erhältlich.

Der Weiterverkauf von Eintrittskarten zu erhöhten Preisen ist untersagt.

Eintrittskarten verlieren beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes ihre Gültigkeit, sofern keine Wiedereinlassregelung ausdrücklich vorgesehen ist.

Der Zutritt zum Gelände kann nur mit gültigem Ticket und in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis erfolgen.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen das Veranstaltungsgelände nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person betreten.

3. Veranstaltungsänderungen

Der Veranstalter behält sich Änderungen im Programmablauf, bei auftretenden Künstlerinnen und Künstlern sowie bei Zeitplänen vor.

Änderungen oder Absagen einzelner Programmpunkte begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises, sofern die Gesamtveranstaltung im Wesentlichen durchgeführt wird.

4. Absage oder Abbruch der Veranstaltung

Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt (z. B. extreme Wetterbedingungen, Sicherheitsrisiken, behördliche Anordnungen) abgesagt oder abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz, soweit die Gemeinde Altenbeken das Ereignis nicht zu vertreten hat.

Wird die Veranstaltung vor Beginn vollständig abgesagt, werden bereits gezahlte Eintrittspreise erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Sicherheit und Hausrecht

Auf dem Veranstaltungsgelände gilt das Hausrecht der Gemeinde Altenbeken. Den Anweisungen des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.

Das Mitführen von Glasbehältern, Waffen, Pyrotechnik, Drogen, Laserpointer, Drohnen oder gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Bei Verstößen gegen diese Regeln kann der Zutritt verweigert oder der sofortige Verweis vom Gelände ausgesprochen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht.

Aus Sicherheitsgründen kann der Zugang zu einzelnen Bereichen zeitweise beschränkt werden.

6. Bild- und Tonaufnahmen

Mit dem Betreten des Geländes willigen Besucherinnen und Besucher ein, dass im Rahmen der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen erstellt werden dürfen, die zu Zwecken der öffentlichen Berichterstattung und Dokumentation verwendet werden.

Die Gemeinde Altenbeken ist berechtigt, diese Aufnahmen zeitlich und räumlich unbegrenzt für eigene Presse-, Social-Media- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Eigene Aufnahmen zu privaten Zwecken sind erlaubt, sofern sie nicht gewerblich genutzt werden oder gegen Rechte Dritter verstoßen.

7. Haftung

Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Gemeinde Altenbeken haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

Eine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände wird nicht übernommen.

8. Umwelt- und Naturschutz

Das Veranstaltungsgelände befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, auf Flora und Fauna Rücksicht zu nehmen und Abfälle ausschließlich in den vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

Das Mitbringen von Glasflaschen ist untersagt. Getränke werden ausschließlich in Mehrwegbechern ausgegeben.

9. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Gerichtsstand ist Paderborn.

Veranstalter:

Gemeinde Altenbeken

Der Bürgermeister – Bahnhofstr. 5a – 33184 Altenbeken

Telefon: 05255 / 1200 - 0

E-Mail: gemeindemarketing@altenbeken.de